

**„Das Wort Gottes und das Heilige Evangelium
so zu predigen ..., dass daraus Liebe,
Eintracht, Friede und kein Aufruhr erwachse“.¹
Städtische Reformation und Landesherrschaft
in Livland**

von Jürgen Heyde

Im Jahre 1919 legte Leonid Arbusow den ersten Teil seiner großen Monografie „Die Einführung der Reformation in Livland“ vor, die auch heute noch durch ihren Reichtum an Detailkenntnis und deren tiefgründige Interpretation die Grundlage jeder Beschäftigung mit der livländischen Reformationszeit darstellt.² In den letzten Jahren sind ihr wieder einige neue übergreifende Darstellungen an die Seite getreten, in denen auch der mittlerweile erreichte Stand der Einzelforschungen zu diesem Thema dokumentiert ist: Heinz von zur Mühlen und Christoph Schmidt haben in ihren monografischen Beiträgen das Phänomen der livländischen Reformation in den größeren Zusammenhang der Entwicklung Alt-Livlands seit dem Mittelalter³ bzw. in den Kontext der Reformationsgeschichte des südlichen Ostseeraums⁴ eingeordnet. Alfred Ritscher setzt sich in seiner zweibändigen Geschichte der Stadt Reval „an der Schwelle zur Neuzeit“,⁵ die den

¹ Ordensmeister Wolter von Plettenberg 1524 in einem Schreiben an den Revaler Rat: „der haluen is unse boger gy Iw in dußen saken metigen und iwen predicker beuelen, sich der lesterige und schandt wordt up geistlichen personen hinfürder entholden, dath wort godes und Hillige Euangelium alze predicken ..., dat der uth leue, eindracht, frede und kein uproer erwasse“, zit. nach Joachim Kuhles, Die livländische Reformation unter vergleichenden Aspekten, in: *Comparativ* (1993), H. 1/2, S. 144-160; H. 3, S. 89-105, hier H. 1/2, S. 152 mit Anm. 54.

² Leonid Arbusow (jun.), *Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland*. Leipzig 1919/1921.

³ Heinz von zur Mühlen, *Livland von der Christianisierung bis zum Ende seiner Selbständigkeit* (etwa 1180–1561), in: *Baltische Länder*, hrsg. v. Gert v. Pistohlkors. Berlin 1994 (*Deutsche Geschichte im Osten Europas*); 2. Aufl., Berlin 2002, S. 26-172; zur Reformationszeit vgl. S. 130-153.

⁴ Christoph Schmidt, *Auf Felsen gesät. Die Reformation in Polen und Livland*. Göttingen 2000; zu Livland vgl. S. 164-220; vgl. auch ders., *Ursachen und Bedeutung der Reformation in Livland*, in: *Die baltischen Staaten im Schnittpunkt der Entwicklungen. Vergangenheit und Gegenwart*, hrsg. v. Carsten Goehrke u. Jürgen v. Ungern-Sternberg. Basel 2002, S. 47-58.

⁵ Alfred Ritscher, *Reval an der Schwelle zur Neuzeit*. Teil 1: *Vom Vorabend der Reformation bis zum Tode Wolters von Plettenberg (1510–1535)*. Bonn 1998; Teil 2: *Vom Tode Wolters von Plettenberg bis zum Untergang des Deutschen Ordens in Livland (1535–1561)*. Bonn 2001.

Zeitraum von 1510 bis 1561 umspannt, aus lokalhistorischer Perspektive ebenfalls mit der Bedeutung der Reformation auseinander. Inna Pöltsum analysiert die Einflüsse der lutherischen Reformation auf den Alltag in Livland,⁶ und Inge Lukšaitė betrachtet „Reformation und Gegenreformation in ihrer historischen Bedeutung für Litauen, Lettgallen und Kurland“.⁷

Daneben ist in der jüngeren Forschung eine Reihe von Studien zu nennen, die sich mit herausragenden Persönlichkeiten dieser Epoche befassen. Werner Trossbach geht in seinem Artikel über „reformatorische Prediger und antiklerikale Aktion“ auf drei der wichtigsten Reformatoren im Baltikum – Andreas Knopken, Sylwester Tegetmeyer und Melchior Hoffmann – ein und untersucht ihre Bedeutung im Zusammenhang mit den Bilderstürmen und der Radikalisierung der Reformationsbewegung Mitte der 1520er Jahre.⁸ Mit Melchior Hoffmanns Wirken in Dorpat und Kiel beschäftigt sich zudem Anke Andersson in einem kleinen Beitrag.⁹ Ojars Zanders beleuchtet „Luthers Beziehungen zu Livland“ und fragt nach der Rolle des Wittenbergers für die Organisation der evangelischen Kirche.¹⁰

Neben diesen Studien zu den geistigen Zentralfiguren des neuen Bekenntnisses hat Ulrich Müller kürzlich eine Biografie des Rigaer Ratssekretärs Johannes Lohmüller, dem im weltlichen Bereich eine Hauptrolle bei der Etablierung der reformatorischen Lehre zukam, vorgelegt und mit dessen livländischer Chronik „Warhaftig Histori“ eine bedeutende Quelle zum Selbstverständnis der frühen Reformation ediert.¹¹ Lohmüller und sein politisches Wirken spielen zudem

⁶ Inna Pöltsum, Einfluß der lutherischen Reformation auf den Alltag in Livland, in: Estnische Kirchengeschichte im vorigen Jahrtausend / Estonian Church History in the Past Millennium, hrsg. v. Riho Altnurme. Kiel 2001, S. 73-85.

⁷ Inge Lukšaitė, Reformation und Gegenreformation in ihrer historischen Bedeutung für Litauen, Lettgallen und Kurland, in: Die baltischen Staaten (wie Anm. 4), S. 59-73.

⁸ Werner Trossbach, Reformatorische Prediger und antiklerikale Aktion in pommerischen und baltischen Städten 1524/1525, in: Gemeinde, Reformation und Widerstand. Festschrift für Peter Blickle zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Heinrich R. Schmidt, André Holenstein u. Andreas Würzler. Tübingen 1998, S. 213-232.

⁹ Anke Andersson, Melchior Hoffmann in Dorpat und Kiel, in: Estland, Lettland und westliches Christentum/Eestimaa, Liivimaa [sic!] ja Lääne Kristlus, hrsg. v. Siret Rutiku u. Reinhard Staats. Kiel 1998, S. 103-117.

¹⁰ Ojars Zanders, Luthers Beziehungen zu Livland und die Organisation der evangelischen Kirche, in: Starptautiska konference Hanza vakar – Hanza rit, Riga, 1998 g. 8-13. junijs/International conference Hansa yesterday – Hansa tomorrow, Riga, June 8-13, 1998, hrsg. v. dems. Rīga 2001, S. 346-354.

¹¹ Ulrich Müller, Johann Lohmüller und seine livländische Chronik „Warhaftig Histori“. Biographie des Autors, Interpretation und Edition des Werkes. Lüneburg 2001 (Schriften der Baltischen Historischen Kommission. 10).

eine zentrale Rolle in den Beziehungen Herzog Albrechts von Preußen zu Livland, denen Stefan Hartmann ein umfangreiches Regestenwerk gewidmet hat.¹²

Christiane Schuchardt hat kürzlich den wichtigsten Gegenspieler des reformatorischen Lagers, Johannes Blankenfelde, und seine „Karriere zwischen Berlin, Rom und Livland“ untersucht. Blankenfeldes Wirken in Livland war davon geprägt, dass er als Bischof von Dorpat und Reval sowie als Erzbischof von Riga die geistlichen Herrschaften gegen den Einfluss der neuen Lehre zu immunisieren versuchte.¹³ Joachim Kuhles würdigte in einem Beitrag von 2001 die weit aus differenziertere Position Wolters von Plettenberg, der den Deutschen Orden in Livland während der entscheidenden Jahre der Reformation führte. Obwohl dieser selbst zu keiner Zeit bereit war, das katholische Bekenntnis aufzugeben, sorgte er durch eine Politik des Kompromisses dafür, dass die livländische Konföderation in den Wirren des Reformationszeitalters nicht in einen Bürgerkrieg fiel, der ihr politisches Ende nur hätte beschleunigen können.¹⁴

Zu den Besonderheiten der Reformationszeit in Livland gehörte es, dass, wie Ordensmeister Plettenberg 1524 in einem Brief an den Rat der Stadt Reval feststellte, „man in allen deutschen Landen in keiner Stadt nach Wittenberg der lutherischen Lehre so rasch angehangen hat wie hier im Lande“.¹⁵ Vor allem Reval und Riga als die größten Städte des Landes hatten sich ebenso früh wie entschieden der Sache der Reformation verschrieben. Die dortigen Stadträte hatten sich an die

¹² Herzog Albrecht von Preußen und Livland. Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, bearb. v. Stefan Hartmann. Bd. 1: 1525–1534; Bd. 2: 1534–1540; Bd. 3: 1540–1551. Köln 1996–2002 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 41. 49. 54).

¹³ Christiane Schuchardt, Johann Blankenfeld († 1527) – eine Karriere zwischen Berlin, Rom und Livland, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin (2002), S. 27–56.

¹⁴ Joachim Kuhles, Wolters von Plettenberg Haltung zur Reformation und Säkularisation Livlands, in: Wolter von Plettenberg und das mittelalterliche Livland, hrsg. v. Norbert Angermann u. Ilgvars Misāns. Lüneburg 2001 (Schriften der Baltischen Historischen Kommission. 7), S. 33–53; vgl. auch den Beitrag von Ilgvars Misāns, Wolter von Plettenberg und der livländische Landtag, in: Ebenda, S. 55–71, sowie die etwas ältere Studie von Udo Arnold, Livland als Glied des deutschen Ordens in der Epoche Wolters von Plettenberg, in: Wolter von Plettenberg. Der größte Hochmeister Livlands, hrsg. v. Norbert Angermann. Lüneburg 1985, S. 23–45.

¹⁵ Zit. nach Kuhles, Livländische Reformation (wie Anm. 1), Teil 1, S. 150 mit Anm. 44.

Spitze der neuen Bewegung gesetzt und der evangelischen Predigt gesicherte Entfaltungsmöglichkeiten geschaffen. Genauso entschieden aber, wie die städtischen Oberen sich in ihrem Einflussbereich gegen die Anhänger des katholischen Bekenntnisses (vor allem die Mönche des Franziskaner- und Dominikanerordens) durchgesetzt hatten, gingen sie gegen zu weitgehende Reformbestrebungen vor, die in Form einer Volksreformation ihre eigene Führungsstellung hätten in Frage stellen können.

Die frühe Durchsetzung der lutherischen Lehre durch die Städte zog keine ebenso entschiedenen Schritte der übrigen Landeseliten nach sich. Weder die Ritterschaften noch die Landesherren wandten sich offiziell vom katholischen Bekenntnis ab, wenn auch die lutherische Lehre mit der Zeit sich fast durchgängig im Gottesdienst durchsetzen sollte. „Daher haben wir von Plettenbergs Tod 1535 bis zur Auflösung des Ordens 1561 die eigenthümliche Entscheidung eines durchweg protestantischen Landes, dessen ebenfalls evangelisch gesinnte geistliche und weltliche Landesfürsten dennoch, wenigstens dem Scheine nach, sich auch in kirchlicher Beziehung der Oberherrschaft des Papstes unterworfen zeigten,“¹⁶ bemerkte bereits vor über 150 Jahren Theodor Kallmeyer, einer der ersten modernen livländischen Historiografen.

Auf territorialer Ebene brachte auch das Ende der livländischen Konföderation 1561 noch keine endgültige Klärung der konfessionellen Verhältnisse. So setzte Gotthard Kettler zwar in seinem Herzogtum Kurland die Säkularisierung des Deutschen Ordens durch und machte die lutherische Kirche zur Landeskirche, doch im benachbarten Erzbistum Riga verhinderten noch 1563 die Stände eine Säkularisierung durch den Koadjutor des Erzbischofs, Christoph von Mecklenburg.¹⁷ Während die schwedische Obrigkeit in der Provinz Estland das lutherische Bekenntnis endgültig durchsetzte, kam es im Mittelteil des alten Livland, der unter polnischer Herrschaft stand, nach dem Ende des Livländischen Krieges zu einer Interimslösung. Ursprünglich war den livländischen Ständen 1561 im Privilegium Sigismundi Augusti ebenfalls garantiert worden, dass das lutherische Bekenntnis alleinige Gültigkeit in der Provinz erhalten solle, doch war das von König Sigismund II. August erteilte Privileg nicht durch den

¹⁶ Theodor Kallmeyer, *Die Begründung der evang. Lutherischen Kirche in Kurland*. Riga 1851, S. 23.

¹⁷ Vgl. Jürgen Heyde, *Zwischen Kooperation und Konfrontation. Die Adelspolitik Polen-Litauens und Schwedens in der Provinz Livland 1561–1650*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 47 (1998), S. 544–567, hier S. 546.

Sejm ratifiziert worden. Nach dem Ende des Livländischen Krieges fühlte sich der neue polnische König, Stefan Batory, nicht mehr an diese Zusage gebunden. Die evangelische Kirche galt fortan als „*unica post ecclesiam catholicam*“.¹⁸ Erst nach dem Übergang unter schwedische Herrschaft nach 1621/29 wurde das lutherische Bekenntnis auch in der Provinz Livland endgültig durchgesetzt. Doch dies gehört nicht mehr in die Geschichte der Reformationsbewegung, denn für den Verlust der Provinz durch Polen-Litauen können nach dem heutigen Forschungsstand konfessionelle Faktoren nicht mehr als ausschlaggebend angesehen werden.¹⁹

Daher möchte ich mich im vorliegenden Beitrag auf die frühe Phase der Reformation konzentrieren, also auf die Durchsetzung des lutherischen Bekenntnisses in den livländischen Städten und die Herausbildung eines *modus vivendi*, der bis zum Ende Alt-Livlands die politisch-konfessionelle Landschaft dort prägte. Dabei wird zu fragen sein, ob die Reformation wirklich dazu diente, die alte politische Ordnung zu beseitigen, und damit auch für den Untergang Alt-Livlands zumindest mitverantwortlich ist, wie dies in der Literatur häufig angenommen wird,²⁰ oder ob das Verhalten der Städte nicht eher als Versuch zu werten ist, ihre politischen Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden ständischen Ordnung zu erweitern. Vor diesem Hintergrund wird die städtische Reformationspolitik sowohl gegenüber den Landesherrn als auch gegenüber der eigenen Stadtbevölkerung untersucht.

Das Ringen um kirchliche und politische Reformen zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Die Bemühungen, innere Reformen in der Livländischen Konföderation durchzusetzen, reichen weit in das 15. Jahrhundert zurück,

¹⁸ Vgl. Klaus-Dieter Staemmler, Preußen und Livland in ihrem Verhältnis zur Krone Polen 1561–1586. Marburg a.d.L. 1953, S. 78–81.

¹⁹ Vgl. Jürgen Heyde, Bauer, Gutshof und Königsmacht. Die estnischen Bauern in Livland unter polnischer und schwedischer Herrschaft 1561–1650. Köln (u.a.) 2000 (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, 16), S. 81–87; vgl. ders., „*Kość niezgody*“. Inflanty w polityce wewnętrznej Rzeczypospolitej w XVI/XVII wieku (Ein „Zankapfel“. Livland in der innenpolitischen Diskussion der polnisch-litauischen Adelsrepublik im 16. und 17. Jahrhundert), in: Prusy i Inflanty między średniowieczem a nowożytnością. Państwo – Społeczeństwo – Kultura (Preußen und Livland zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit. Staat – Gesellschaft – Kultur), hrsg. v. Bogusław Dybaś u. Dariusz Makieła. Toruń 2003, S. 159–168.

²⁰ Vgl. z.B. Trossbach, Reformatorische Prediger (wie Anm. 8), S. 215; Schmidt, Ursachen und Bedeutung (wie Anm. 4), S. 57.

doch mit der zunehmenden außenpolitischen Bedrohung durch das erstarkende Großfürstentum Moskau verstärkte sich der Reformdruck gegen Ende des Jahrhunderts noch weiter.²¹ Es fehlte dabei nicht so sehr an Einsicht in die Notwendigkeit, zu wirksamen Reformen zu gelangen, allein über die einzuschlagenden Wege war kaum Einigkeit zu erzielen. Die Diskussion über Sachfragen wurde allzu häufig von Kompetenzstreitigkeiten überlagert.

So kam es 1499 auf dem Landtag von Walk zu einem Zusammenstoß zwischen den Abgesandten der Stadt Reval und dem Erzbischof von Riga.²² Die Revaler Delegierten rechtfertigten Maßnahmen, die sie gegen die Nonnen im St. Michaeliskloster unternommen hatten, unter Berufung auf das lübische Recht, welches dem Rat gewisse Aufsichtsbefugnisse über kirchliche Einrichtungen in der Stadt zubilligte. Der Erzbischof Jasper Linde hielt jedoch dagegen, dass lübisches Recht nur dort Anwendung finden könne, wo es nicht mit geistlichem Recht in Konflikt stünde. Auch in einem Streit mit der Stadt Riga 1501 stellte der Erzbischof die Gültigkeit des städtischen Rechts in Frage; er verlangte die Entfernung der antikirchlichen Bestimmungen aus dem Stadtrecht und drohte bei einer Weigerung mit dem Interdikt.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts, nach dem livländischen Sieg über Moskau, wurden die Bemühungen um eine Reform der Kirchen, Klöster und der Seelsorge auf dem Lande mit vermehrter Energie fortgesetzt. Eine Kirchenvisitation im Bistum Ösel-Wiek brachte eine lange Liste von Klagen zutage, die dringend der Abhilfe bedurften.²³ Besonders häufig wurden der Lebenswandel von Geistlichen und die Vernachlässigung ihrer seelsorgerischen Pflichten kritisiert. In den folgenden Jahren wurde hier wie in den anderen Diözesen immer wieder beklagt, dass es insgesamt nicht genügend Priester im Lande gebe, um alle Bauern betreuen zu können. Auf die Forderung, die Stände müssten mehr Mittel zur Verfügung stellen, um Priester aus dem Ausland anwerben und alle Pfarrstellen auf dem Lande besetzen zu können, entgegneten die Abgesandten der Städte auf dem Landtag zu Wolmar 1516, diese Klage „bokummert uns nicht“,²⁴ da die Seelsorge der

²¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 133-157; Reinhard Wittram, Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180-1918. Grundzüge und Druckblicke. Darmstadt 1973 (zuerst München 1954), S. 41-59; Mühlen, Livland (wie Anm. 3), S. 90-137.

²² Akten und Rezesse der livländischen Ständetage. Bd. 3, bearb. v. Leonid Arbusow. Riga 1910, Nr. 12 § 49-51, S. 21.

²³ Vgl. Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 119 ff.

²⁴ Akten und Rezesse (wie Anm. 22), Bd. 3, Nr. 66 § 17, S. 235.

undeutschen Bevölkerung in den Städten schließlich zufriedenstellend gelöst sei.

Auf diesem Landtag prallten die Positionen der verschiedenen Stände nicht zum ersten Mal unversöhnlich aufeinander. Die geistlichen Herren, die Prälaten, vertraten die Ansicht, dass die Reformen eine verstärkte und konsequente Umsetzung ihrer Direktiven nötig mache, und strebten daher nach größerer Machtfülle. Besonders deutlich wurde dies im Stift Ösel-Wiek, wo Bischof Kiewel seit 1515 zum einen mit Hilfe von Kirchenvisitationen die Disziplin im Klerus konsequent durchzusetzen versuchte, zum anderen aber die traditionellen Rechte der Vasallen unter Berufung auf kanonisches Recht einschränken wollte. Daraufhin kündigte ihm die Ritterschaft auf dem Manntag in Arensburg 1518 die Gefolgschaft auf.

Um ihre Ansprüche durchzusetzen, setzten die Prälaten vermehrt den Kirchenbann als Druckmittel ein. Die weltlichen Stände verwahrten sich genau dagegen, da ihrer Ansicht nach der Bann allzu häufig eingesetzt wurde, um rein weltliche Ziele wie die Durchsetzung von Steuer- und Abgabeforderungen zu erreichen.²⁵ Wie in Ösel-Wiek drängten die Bischöfe auch in anderen Territorien darauf, ihre landesherrlichen Kompetenzen zu erweitern, und beschnitten die Partizipationsmöglichkeiten der Stände. Im Bistum Dorpat verschärfte sich nach der Einsetzung von Johannes Blankenfelde in das Bischofsamt 1518 die Spannungen; der neue Bischof vermutete Absprachen zwischen den Vasallen der Stifte Dorpat und Ösel-Wiek und beantragte daher auf dem Prälatentag von Ronneburg im Juli 1521, über die „Verschwörung“ der Vasallen zu beraten.²⁶

Erste Schritte auf dem Weg zur Reformation

Unter den Beschlüssen, welche die Bischöfe bei dieser Versammlung trafen, befand sich auch die Verkündigung der päpstlichen Bannbulle gegen Martin Luther, nachdem kurz zuvor auf dem Wormser Reichstag auch die Reichsacht gegen den Reformator verhängt worden war. In Livland selbst hatte es bis dahin noch keine öffentlichen Auftritte von Anhängern der neuen Lehre gegeben. Dies sollte sich jedoch bald ändern.

²⁵ Ebenda, § 41, S. 239; § 52, S. 240.

²⁶ Ebenda, Nr. 116 § 10, S. 374; vgl. Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 154-157; zu den Umständen von Blankenfeldes Berufung in die Bistümer Reval und Dorpat vgl. Schuchardt, Johann Blankenfeld (wie Anm. 13), S. 41 f.

Im Spätsommer 1521 kehrte der Prediger Andreas Knopken²⁷ nach Riga zurück, der bereits zwischen 1517 und 1519 dort an der Petrikirche gewirkt und danach in Treptow Kontakte zu Johannes Bugenhagen²⁸ geknüpft hatte. Dort war er mit dem Gedankengut der Reformation in Berührung gekommen. Den größten Einfluss auf seine Theologie besaß jedoch Philipp Melanchthon, mit dem er in engem Kontakt stand und dessen Empfehlungsschreiben er auch mit nach Riga brachte. Seine evangelischen Predigten stießen auf wohlwollende Aufnahme bei Mitgliedern des Rats – der Ratssekretär lobte ihn in seinem ersten Schreiben an Martin Luther 1522 mit herzlichen Worten.²⁹

Als eine Art offiziellen Auftakt der Reformation kann man die erste Disputation zwischen Knopken und den Anhängern der alten Lehre ansehen, die am 12. Juni 1522 in der Rigaer Petrikirche stattfand. Bei diesem Religionsgespräch war der Rat der Stadt anwesend und drückte damit seine Sympathie für die neue Lehre in aller Öffentlichkeit aus.³⁰ Der Prediger stellte 24 Thesen vor, die er nach dem Vorbild anderer Reformatoren zumeist dem Römerbrief entnommen hatte. Er griff die alte Kirche heftig an und wandte sich gegen Werkgerechtigkeit, also die Vorstellung, durch gerechte Werke das Heil erlangen zu können, gegen Bilderverehrung und Ablasshandel; er kritisierte die unverständlichen Predigten und Gebete und betonte, dass weder Fasten noch Gesänge, Memorien und Bruderschaften, Wallfahrten oder

²⁷ Vgl. Kuhles, *Livländische Reformation* (wie Anm. 1), S. 146 ff.; Reinhard Wittram, *Die Reformation in Livland*, in: *Baltische Kirchengeschichte. Beiträge zur Geschichte der Missionierung und der Reformation, der evangelisch-lutherischen Landeskirchen und des Volkskirchentums in den baltischen Landen*, hrsg. v. dems. Göttingen 1956, S. 35-56, hier S. 37 f.; Ralph Ruhtenberg, *Die Beziehungen Luthers und der anderen Wittenberger Reformatoren zu Livland*, in: *Ebenda*, S. 56-76, hier S. 57 ff.; zu Knopkens Lebenslauf vgl. *Die evangelischen Prediger Livlands bis 1918. Begonnen von Paul Baerent, i.A. der Baltischen Historischen Kommission unter Mitarbeit v. Erik Amburger u. Helmut Speer hrsg. v. Martin Ottow u. Wilhelm Lenz. Köln 1977*, S. 298.

²⁸ Zu Bugenhagens Theologie vgl. Luise Schorn-Schütte, „Papocesarismus“ der Theologen? Vom Amt des evangelischen Pfarrers in der frühneuzeitlichen Stadtgesellschaft bei Bugenhagen, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 79 (1988), S. 230-261.

²⁹ Martin Luther, *Werkausgabe. Briefe* 2, S. 590-593, hier S. 592; vgl. Kuhles, *Livländische Reformation* (wie Anm. 1), S. 148.

³⁰ Es ist nicht überliefert, wer den Anstoß für die Disputation gab: Schmidt, *Auf Felsen gesät* (wie Anm. 4), S. 168, ist der Ansicht, dass Knopken selbst die Initiative ergriffen habe; Kuhles, *Livländische Reformation* (wie Anm. 1), S. 150, hingegen sah ihn „von seinen Anhängern in Ratskreisen mit seiner Lehrauffassung an die Öffentlichkeit gedrängt“. Als sicher kann aber gelten, dass es sich dabei nicht um einen Versuch der katholischen Partei gehandelt hat, die beginnende protestantische Bewegung zurückzudrängen.

Stiftungen den Christen die Erlösung brächten, sondern allein der Glaube. Obwohl Knopken den Namen Luthers nicht erwähnte (die Thesen erschienen mit einem Vorwort Melanchthons), knüpfte er sichtlich an das *sola fide*- und *sola scriptura*-Prinzip des Reformators an.³¹ Knopken bezog auch politisch eindeutig gegen die alte Kirche Stellung: Er geißelte den Papst als „römischen Wolf“, der mit seinem Namen die Ehre Christi verdunkelt habe und unverschämterweise behaupte, er sei der Fels, der Stellvertreter Petri und das Haupt der Kirche.³² In These 20 sprach er die geistlichen Landesfürsten in Livland direkt an: „Christus untersagt seinen Jüngern Fürsten zu spielen und Gewalt anzuwenden bei den Schäflein, die er durch seinen Tod erkaufte hat. Daher mögen sich vorsehen unsere infulierten Herren, die seine Stelle einnehmen wollen, dass sie, die das Amt eines Fürsten, d.h. eines Herren mit dem Amt eines Bischofs d.h. eines Dieners und Verwalters in unnatürlicher Weise vermischen [, dass sie keines von beiden richtig ausfüllen; J. H.!] Denn Christus erkennt keine anderen Nachfolger seiner Apostel an als nur Diener, denen er untersagt hat Könige und Fürsten zu sein.“³³

Außerhalb Rigas waren zu jener Zeit noch keine reformatorischen Predigten nachzuweisen, doch auf dem Landtag zu Wolmar im selben Jahr war der protestantische Einfluss bereits deutlich zu spüren. Die Stände lehnten neue Kirchenabgaben zur Finanzierung von Reformen ab und unterstrichen, dass eine Appellation auch in kirchlichen Angelegenheiten nur an den Landtag und nicht an den Prälatentag zulässig sei. Die Bannbulle gegen Luther wurde zurückgewiesen; eine Entscheidung über die Zulässigkeit der neuen Lehre könne nur auf einem allgemeinen Konzil getroffen werden. Die Ritterschaften machten in ihrer Resolution zur Bannbulle deutlich, dass nicht den geistlichen

³¹ Die Thesen sind abgedruckt bei Otto Pohrt, Reformationgeschichte Livlands. Ein Überblick. Leipzig 1928 (Schriften des Vereins für Reformationgeschichte. 145), S. 114-125; vgl. auch Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 211-215; Kuhles, Livländische Reformation (wie Anm. 1), S. 148; zu Knopkens Theologie anhand seines Römerbrief-Kommentars vgl. Ruhtenberg, Beziehungen (wie Anm. 27), S. 61 f.

³² These 18: „Romanus Lupus gloriam Christi suo nomine obscuravit, se petram se vicarium Petri caputque ecclesie impudentissime mentionem ...“. Pohrt, Reformationgeschichte (wie Anm. 31), S. 123.

³³ „Non vult Christus suos discipulos agere principes neque potestatem exercere in oculos sua morte affertas. Videant proinde, cuius vices agant proceres nostri infulati, ne dum principes i.e. domini et episcopi, ministri et dispensatoris munia prodigiose commiscant, neutrum horum bene praestent, Non enim agnoscit Christus successores apostolorum nisi ministros, qui reges et principes eos esse vetuit.“ Ebenda, S. 124, mit der oben im Text angeführten deutschen Übersetzung.

Herren, sondern den Ständen als Vertretern der weltlichen Herrschaft der Vorrang gebühre, „nachdeme disse Lande nicht mit dem banne sunder deme wartlichen swerde irovert un gewonnen, willen ock derhalven mit dem banne nicht regeret nach upgehalten werden“.³⁴

Mittlerweile schritt die Institutionalisierung der Reformationsbewegung in Riga weiter voran. Nachdem im September 1522 Sylwester Tegetmeyer³⁵ aus Rostock in der Stadt eingetroffen war, setzte der Rat ihn offiziell als Prediger an der St. Jacobi-Kirche ein und bestätigte Knopkens Stellung an St. Petri. Damit maßte sich der Rat erstmalig das Recht zur Einsetzung von Priestern an, welches ursprünglich allein dem Domkapitel zugestanden hatte.

Ausbreitung und Radikalisierung der Reformationsbewegung

Mit der Anstellung Tegetmeyers setzte auch in den äußeren Formen die Abgrenzung der Protestanten von der alten Kirche ein. Andreas Knopken hatte äußerlich noch an den traditionellen liturgischen Gewändern und bestimmten Zeremonien festgehalten, wie er auch allgemein als Persönlichkeit galt, die radikalen Schritten gegenüber abgeneigt war; Johannes Lohmüller nannte ihn deswegen „Andreas Modestinus“.³⁶ Sylwester Tegetmeyer hingegen verzichtete auf Amtstracht und Liturgie, da allein die Lehre im Mittelpunkt zu stehen habe. Darüber äußerte sich allerdings auch im protestantischen Lager Unmut – der Pfarrer stehe nun vor dem Altar „gleich als ein Schmiedeknecht und Schuster“.³⁷

In der folgenden Zeit lassen sich auch in den anderen großen Städten evangelische Geistliche nachweisen. Im Frühjahr 1524 setzte der Dorpater Rat Herrmann Marsow zum Prediger ein, als ersten in Wittenberg ausgebildeten Theologen in Livland.³⁸ Der Dorpater Bischof Johannes Blankenfelde schritt energisch gegen diese Maßnahme ein,

³⁴ Akten und Rezesse (wie Anm. 22), Bd. 3, Nr. 136 § 35, S. 404.

³⁵ Vgl. Wittram, Reformation (wie Anm. 27), S. 39; Kurzbiogramm Tegetmeyers in: Evangelische Prediger (wie Anm. 27), S. 447 f.

³⁶ Vgl. Kuhles, Livländische Reformation (wie Anm. 1), S. 149; ders., Die Unterdrückung der Volksbewegung und die Errichtung eines obrigkeitlichen Kirchenregiments zur Zeit der Reformation in den ostbaltischen Hansestädten, in: Neue hansische Studien 17 (1970), S. 171-190, hier S. 173; Wittram, Reformation (wie Anm. 27), S. 44.

³⁷ Klaus Deppermann, Melchior Hoffmann. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation. Göttingen 1979, S. 45.

³⁸ Vgl. Ruhtenberg, Beziehungen (wie Anm. 27), S. 62 f. u. 70; Evangelische Prediger (wie Anm. 27), S. 330.

mit der sich der Rat ebenfalls über Vorrechte der Domherren hinweggesetzt hatte. Auf Druck des Bischofs wurde Marsow im Juni vom Rat wieder entlassen und zog nach Reval weiter. Im Zeichen der Reformation predigten jetzt nicht mehr ausschließlich ausgebildete Theologen, sondern auch Laienprediger. Das prominenteste Beispiel hierfür war der ehemalige Kürschner Melchior Hoffmann, der 1523 zunächst in Wolmar gepredigt hatte, von Ordensbeamten festgenommen und aus der Stadt ausgewiesen wurde. Darauf ging er nach Dorpat, wo kurz zuvor der Rat auf Druck des Bischofs Marsow entlassen hatte; Anfang Januar 1525 wurde Hoffmann vorübergehend gefangen genommen, aber bald wieder freigelassen. Unter den protestantischen Predigern der Stadt stieß er auf wachsenden Widerstand, da seine Predigten zunehmend eschatologische Züge annahm; sein bilderreicher Stil sicherte ihm jedoch die Gunst der Zuhörer.³⁹ Sylvester Tegetmeyer, der kurz nach Hoffmanns Festnahme durch die bischöfliche Garde nach Dorpat berufen worden war, erwähnte diese Maßnahme in seinem Tagebuch, seiner Darstellung nach war dies der Auslöser für den Dorpater Bildersturm im selben Jahr.⁴⁰

Bereits 1523 hatte es in Riga erste Ausschreitungen gegen das dortige Franziskanerkloster gegeben, allerdings kam es bei dieser Aktion noch nicht zu Plünderungen; die Mönche wurden lediglich aufgefordert, aus dem Kloster auszutreten.⁴¹ Mitte 1524 ging der Revaler Rat ebenfalls gegen die Klöster vor und untersagte den ansässigen Domi-

³⁹ Vgl. Andersson, Melchior Hoffmann (wie Anm. 9), S. 103-108; Deppermann, Melchior Hoffmann (wie Anm. 37), S. 49 f.; Kuhles, Livländische Reformation (wie Anm. 1), Teil 2, S. 85-90; Trossbach, Reformatorische Prediger (wie Anm. 8), S. 220 f. Die Dorpater evangelischen Geistlichen verlangten von Hoffmann, er möge eine Bescheinigung Luthers beibringen, dass seine theologischen Ansichten nicht gegen das Evangelium verstießen. Hoffmann wandte sich nach Wittenberg und erhielt die geforderte Bestätigung, woraufhin er zunächst in sein Predigeramt zurückkehrte.

⁴⁰ Sylvester Tegetmeyer's Tagebuch, hrsg. v. Friedrich Bienemann, in: Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurland's 12 (1880), S. 502-505, hier S. 503 f.; vgl. dazu auch H.J. Böthführ, Einige Bemerkungen zu Sylvester Tegetmeyer's Tagebuch, in: Ebenda 13 (1886), S. 61-84, hier S. 66-70.

⁴¹ Vgl. Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 258. Arbusow geht (ebenda, S. 256 f.) auf eine weitere Episode im selben Jahr ein, die Stürmung des Franziskanerklosters im kurländischen Hasenpöth (auf dieser Grundlage wiederholt sie unkritisch Mühlens, Livland [wie Anm. 3], S. 139); sie ist enthalten in einer Anklageschrift, die der Franziskanermönch Antonius Bomhower gegen die Protestanten vorbereitet hatte und mit der er in Rom einen Prozess gegen die neue Lehre anstrengen wollte. Die Überlieferung ist jedoch nicht durch andere Quellen gedeckt, und angesichts der geringen Verbreitung, welche die Reformation bis 1523 außerhalb Rigas erst gefunden hatte, wie auch der Geschichte des Stiftes Kurland in den folgenden Jahren (vgl. Arbusow, Einführung [wie Anm. 2], S. 640 f.) auch nicht unproblematisch.

nikanern, in der Stadt zu predigen. Dabei wurde das Kloster gestürmt und zum Teil geplündert. Der Rat übernahm daraufhin die Kontrolle über das Klostergut und forderte alle Einwohner der Stadt auf, entwendetes Gut in die Obhut des Rates zurückzubringen. Das Dominikanerkloster wurde umgewidmet und sollte sich in Zukunft ausschließlich der Armenpflege widmen.⁴² Dieses Vorgehen führte zu einem heftigen Konflikt mit der harrisch-wierischen Ritterschaft, die enge Beziehungen zu den Revaler Dominikanern pflegte und in deren Kloster regelmäßig ihre Manntage abgehalten hatte. Auf ihre Initiative hin griff Ordensmeister Plettenberg in die Vorgänge ein; in einem Schreiben an den Revaler Rat forderte er, die Maßnahmen gegen die Dominikaner wieder zurückzunehmen und alle zum Luthertum übergetretenen Nonnen und Mönche, die sich in der Stadt aufhielten, auszuliefern.⁴³ Im November 1524 entschloss sich auch der Rigaer Rat, das Kirchengut in der Stadt einzuziehen sowie sämtliche geistlichen Stiftungen und Bruderschaften aufzulösen.⁴⁴

Reaktionen des Ordens, der Bischöfe und der Ritterschaften

Ordensmeister Plettenberg versuchte in dieser Situation, einen offenen Konflikt zu vermeiden. Er ermahnte den Rat, die getroffenen Maßnahmen wieder zurückzunehmen, unterließ aber weitere Schritte. Im Ordensterritorium gewann die Reformationsbewegung unterdessen auch Einfluss in mittleren und kleineren Städten; bis 1525 waren evangelische Prediger in Narwa, Wenden, Wolmar, Fellin, Neu-Pernau und einigen kleineren Orten nachzuweisen. Die anderen beiden Landesherren in Livland schritten hingegen weiterhin entschieden gegen die Protestanten ein. Bischof Johannes Kiewel von Ösel-Wiek ließ die evangelischen Prediger in den Städten seines Stifts (Alt-Pernau, Hapsal, Arensburg) vertreiben. Auch Johannes Blankenfelde, der seit 1518 über die Stifte Reval und Dorpat herrschte sowie darüber hinaus im Juli 1524 die Nachfolge des Rigaer Erzbischofs Jasper Linde antrat, wandte sich noch im selben Jahr gegen die Reformation im Erzstift und ließ in Lemsal und Kokenhusen die evangelischen Prediger aus der Stadt weisen.⁴⁵

⁴² Vgl. Gotthard von Hansen, *Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals*. Reval 1873, S. 133-136; Nachdruck Hannover-Döhren 1973.

⁴³ Vgl. Arbusow, *Einführung* (wie Anm. 2), S. 351 f.; das Schreiben ist in hochdeutscher Übersetzung abgedruckt bei Hansen, *Kirchen* (wie Anm. 42), S. 137 f.

⁴⁴ Vgl. Arbusow, *Einführung* (wie Anm. 2), S. 399-403.

⁴⁵ Hierzu und zum Folgenden vgl. ebenda, S. 327-351.

Im Stift Ösel-Wiek wurde die Auseinandersetzung mit der protestantischen Bewegung in den Städten jedoch überschattet durch den seit langem schwelenden Konflikt zwischen dem Bischof und den Ritterschaften um die Zurückdrängung ständischer Partizipationsrechte. Vor diesem Hintergrund solidarisierte sich die dortige Ritterschaft mit den Protestanten und nahm auf dem Ständetag 1524 ein Korporationsiegel an, dessen als Umschrift gewählte Bibelstellen die Nähe zur evangelischen Bewegung ausdrückten.

Die Ritterschaften der anderen Territorien verhielten sich zunächst zurückhaltend. Dies änderte sich, als im Juni 1524 der Rigaer Rat aufdeckte, dass die rigischen Franziskaner eine Anklageschrift vorbereitet hatten, mit der sie in Rom eine Verurteilung der Protestanten erreichen wollten. Als Mittel zur Bekämpfung der neuen Lehre wurde darin die Anwendung des Kirchenbanns und die Unterwerfung unter eine rein geistliche Gerichtsbarkeit gefordert. Derartige Maßnahmen bildeten aber seit langem die Hauptkritikpunkte der ständischen Opposition gegen die geistliche Herrschaft im Lande. So fanden sich die Stände zu einer Einigung mit den Städten bereit, welche die Frage der Reformation im innerlivländischen Rahmen lösen sollte. Die Prälaten wurden aufgefordert, die evangelischen Prediger zuzulassen und in inhaltlicher Auseinandersetzung mit den Protestanten die Rechtmäßigkeit ihres eigenen Standpunkts zu erweisen.

Die Interessen von Städten und Ritterschaften waren jedoch bei weitem nicht deckungsgleich. In den Ritterschaften gab es im Gegenteil große Befürchtungen gegenüber den sozialrevolutionären Elementen der neuen Lehre. Sie fürchteten, die Bauern könnten durch herrschaftsfeindliche Thesen evangelischer Prediger zur Auflehnung gegen die Gutsherren bewegt werden. Im Norden Livlands herrschte in den Jahren 1524/25 eine Hungersnot unter der bäuerlichen Bevölkerung, die bereits an einigen Orten zu Ausschreitungen geführt hatte.⁴⁶ Die Ritterschaften beschuldigten die Kauflleute, zu denen die Bauern in die Stadt kamen, um ihre Produkte zu verkaufen, diese zum Widerstand gegen die Obrigkeit zu ermuntern und damit die Ordnung im Lande zu bedrohen.⁴⁷

⁴⁶ Vgl. *Eesti talurahva ajalugu*. Bd. 1: *Vanematest aegadest 19. sajandi keskpaigani* (Geschichte der estnischen Bauern. Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts), hrsg. v. Juhan Kahk (u.a.). Tallinn 1991, S. 259 f.; Kuhles, *Livländische Reformation* (wie Anm. 1), Teil 2, S. 94 ff.; Arbusow, *Einführung* (wie Anm. 2), S. 432.

⁴⁷ Vgl. Schmidt, *Auf Felsen gesät* (wie Anm. 4), S. 185, nach Arbusow, *Einführung* (wie Anm. 2), S. 323; vgl. auch ebenda, S. 433.

In der zweiten Jahreshälfte 1524 gingen die Bischöfe auf die Ritterschaften in ihren Territorien zu und legten die Konflikte um die städtischen Partizipationsrechte bei. So erlangte Johannes Blankenfelde im September die Huldigung der erzstiftischen Ritterschaft, nachdem er ihr sämtliche Privilegien bestätigt und weitere Zugeständnisse gemacht hatte. Auch in Dorpat erreichte er eine Übereinkunft mit der dortigen Ritterschaft; hier fand er sich nun dazu bereit, die Forderungen nach wirtschaftlichen Zugeständnissen zu erfüllen, und schloss die Einigung ebenfalls mit der Bestätigung und Erweiterung der ritterschaftlichen Privilegien ab.⁴⁸ Ähnlich verhielt sich Bischof Johann Kiewel. Er legte den langwierigen Streit mit den Vasallen im Stift Ösel-Wiek im Dezember 1524 bei, bestätigte dem Adel darüber hinaus ein erweitertes Erbrecht und neue Privilegien.⁴⁹ Die harrisch-wierische Ritterschaft schließlich, von der Hungersnot unter den Bauern am stärksten bedroht und aufgebracht über das Vorgehen Revals gegen die Dominikanermönche in der Stadt, legte beim Ordensmeister Klage ein und forderte dessen Eingreifen, um die vorherigen Verhältnisse wieder herzustellen.⁵⁰

Gegenüber den Städten hielten die Bischöfe am entschiedenen Widerstand gegen jegliche reformatorische Einflüsse fest. In Dorpat verhinderte Bischof Johannes Blankenfelde, dass die Vertreibung Mar-sows rückgängig gemacht wurde. Als der bischöfliche Stiftsvogt zudem versuchte, Melchior Hoffmann gefangen zu setzen, kam es in der Stadt zu Unruhen – Klöster wurden gestürmt, Nonnen und Mönche vertrieben, Kirchen und die Wohnhäuser von Domherren geplündert.⁵¹ In dieser Situation schaltete sich Ordensmeister Plettenberg in den Konflikt ein. Er forderte den Rat auf, alles zu unternehmen, um den Frieden in der Stadt wieder herzustellen, verlangte aber auch Rechenschaft von Bischof Blankenfelde über dessen Rolle bei der Verhaftung Hoffmanns.⁵² Blankenfeldes Position war zu jener Zeit deutlich geschwächt, weil er verdächtigt wurde, geheime Verhandlungen mit den Russen zu führen.⁵³ Die Auseinandersetzung um die Reformationsbewegung hatte damit auch eine außenpolitische Dimension gewonnen. Im Inneren spitzten sich die Verhältnisse nun

⁴⁸ Vgl. Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 361 ff.

⁴⁹ Vgl. ebenda, S. 248 u. 372-376.

⁵⁰ Vgl. ebenda, S. 355; Ritscher, Reval (wie Anm. 5), Teil 1, S. 118.

⁵¹ Akten und Rezesse (wie Anm. 22), Bd. 3, Nr. 172 u. 173, S. 474 ff.; vgl. Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 380-385.

⁵² Akten und Rezesse (wie Anm. 22), Bd. 3, Nr. 182, S. 485.

⁵³ Ebenda, Nr. 181, S. 484 f.; vgl. auch Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 388 f.; zur Vorgeschichte ebenda, S. 390-397.

ebenfalls krisenhaft zu; nachdem sich die Städte Riga und Reval den in ihrem Einflussbereich befindlichen Klosterbesitz angeeignet hatten, drohten nun auch erste Vasallen mit diesem Schritt.⁵⁴

Durch die Säkularisierung des geistlichen Besitzes hatten die Städte den Konflikt auf eine Stufe gehoben, auf der eine Einigung mit der „alten Ordnung“ und ein Verbleib unter der Oberhoheit der Bischöfe undenkbar geworden war. Doch man verhandelte weiter, denn vor allem Ordensmeister Plettenberg drängte wegen der immer wieder aktuellen äußeren Bedrohung Livlands darauf, die innere Einheit nicht zu zerstören. In dieser Lage machten die Vertreter Rigas und Revals Plettenberg das Angebot, die alleinige Hoheit über Livland zu übernehmen, weil sie ausführten, „dat bisschuppe landt und lude besitten, regeren und wertlich herschen nicht mogen“.⁵⁵ Aber der Ordensmeister befürchtete, dass solch ein radikaler Schritt unweigerlich zu einer äußeren Intervention führen müsse, die das Land in den Abgrund stürze. In einem Brief an den Hauskomtur von Königsberg schrieb er Ende 1524, in Anspielung auf die sich anbahnende Säkularisierung in Preußen: „ehe diß land zu einem furstentumb gemacht solt werden, wilten wir alle die helß verlisten.“⁵⁶

Auch die Stände untereinander waren sich nicht einig, wie man weiter vorgehen solle. Auf dem Landtag von Wolmar 1525 verlangten die Vertreter der Stadt Dorpat eine Verurteilung Bischof Blankenfeldes wegen der Ausschreitungen in der Stadt, die Ritterschaft aber zeigte sich zurückhaltend, da der bischöfliche Stiftsvogt alle Verantwortung für die Verhaftung Hoffmanns und damit auch für die folgenden Unruhen auf sich nahm. Blankenfelde selbst klagte wiederum gegen die Stadt, weil diese den Domberg widerrechtlich durch Ratstruppen hatte besetzen lassen und nicht zum Abzug bereit war.

Am 5. Juli 1525 kam es bei einem Gottesdienst gar zu einem handgreiflichen Konflikt zwischen Anhängern und Gegnern der Refor-

⁵⁴ Vgl. Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 385 f.

⁵⁵ Akten und Rezesse (wie Anm. 22), Bd. 3, Nr. 207 § 36, S. 528. Der Rigaer Stadtschreiber hatte zu diesem Landtag eine reformatorische Denkschrift verfasst: „Das Babst, Bischove und geistlich Stand kein Land und Leute besitten, vorstehn und regiren mugen, auß der heiligen Schrift voffasset“, in der er den Deutschen Orden als einzig legitime politische Macht darstellte; vgl. Hans Quednau, Johannes Lohmüller, Stadtsyndikus von Riga, ein Träger deutscher Reformation in Nordost-europa, in: Archiv für Reformationsgeschichte 36 (1939), S. 51-67 u. 253-269, hier S. 59-67; vgl. hierzu auch Kuhles, Wolters von Plettenberg Haltung (wie Anm. 14), S. 45 f.

⁵⁶ Hans Quednau, Livland im politischen Willen Albrechts von Preußen. Leipzig 1939 (Deutschland und der Osten. 12), S. 14; vgl. Kuhles, Wolters von Plettenberg Haltung (wie Anm. 14), S. 40.

mation. Als Mitglied der rigischen Delegation hatte Sylwester Tegetmeyer vom Ordensmeister die Erlaubnis zur Predigt erhalten, sofern er nicht den ganzen Gottesdienst nach protestantischem Ritus abhalte. In seinem Tagebuch schilderte Tegetmeyer nun, dass während des Gottesdienstes ein Dominikanermönch die Kanzel bestiegen und sich auf Lateinisch an die Anwesenden gewandt habe. Als daraufhin Unmutsäußerungen unter den Versammelten zu hören gewesen seien, habe er den Mönch aufgefordert, ihn (Tegetmeyer) zuerst predigen zu lassen. Dies wiederum führte zu heftigen Protesten von Vertretern der harrisch-wierischen Ritterschaft, die ihn beschuldigten, er wolle sie um Land und Leute bringen („Dü vorreder, du betreger, du wult uns drade umme landt unde lude bringen“).⁵⁷ Ein Diener des Ordensmeisters schritt ein, stellte sich im Namen Plettenbergs vor Tegetmeyer und trennte die Parteien.⁵⁸

Drei Tage später legte die harrisch-wierische Ritterschaft den Entwurf für eine Einigung vor, durch die der Deutsche Orden, die Bischöfe und die Stände sich gegenseitig auf sechs Jahre alle alten Rechte und Privilegien garantierten.⁵⁹ Dies hätte nicht nur sämtliche weiteren Reformen verhindert, sondern den Prälaten auch eine Handhabe gegeben, gegen die jüngsten Maßnahmen der Städte Riga und Reval vorzugehen, da diese noch nicht rechtlich sanktioniert waren. Trotz des Protests der städtischen Abgesandten wurde dieser Entwurf tags darauf für drei Jahre verabschiedet (ohne die Unterschriften der Städte).⁶⁰ Damit wahrte der Landtag in erster Linie die Positionen des Ordensmeisters und der Stände, doch eine wirkliche Lösung war weiterhin nicht in Sicht.

Angehörige des Rigaer Rates, allen voran der Stadtsekretär Johannes Lohmüller, nahmen nun Kontakte zu Herzog Albrecht von Preußen auf, der sich als Patron der Reformation auch in Livland anbot.⁶¹ Zugleich bemühten sie sich weiter bei Ordensmeister Plettenberg, dass er zumindest den Erzbischof von Riga aus der gemeinsamen Oberhoheit über die Stadt verdränge und die alleinige Oberherrschaft über die Stadt übernehme. Im September 1525 entschloss sich Plettenberg zu diesem Schritt; in der darüber ausgestellten Urkunde für Riga bestätigte der Ordensmeister nicht nur die bisherigen Privilegien der Stadt,

⁵⁷ Tagebuch (wie Anm. 40), S. 505.

⁵⁸ Vgl. hierzu Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 442 f.

⁵⁹ Akten und Rezesse (wie Anm. 22), Bd. 3, Nr. 207 § 34, S. 525 f.

⁶⁰ Ebenda, Nr. 208, S. 532-535; vgl. Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 446 f.; Misāns, Wolter von Plettenberg (wie Anm. 14), S. 67.

⁶¹ Vgl. Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 455 ff.

sondern gab auch eine Garantie für die ungehinderte Predigt des „heiligen Evangeliums“ ab.⁶²

Die Gründe, warum Plettenberg einseitig den bisherigen Kompromiss zwischen dem Orden und dem Erzbischof aufkündigte (dem Vertrag von Kirchholm 1452, in dem die gemeinsame Oberhoheit beider Mächte über die wichtigste Stadt Livlands begründet wurde, waren jahrzehntelange Auseinandersetzungen vorausgegangen),⁶³ werden in dem Dokument nicht genannt. Leonid Arbusow sieht darin die Reaktion auf die Kontakte zwischen dem Rigaer Rat und Herzog Albrecht von Preußen;⁶⁴ nicht minder wichtig waren vermutlich die Gerüchte über Kontakte Erzbischof Blankenfeldes nach Moskau. Diese sollen bereits kurz nach Rigas Huldigung an den Ordensmeister wieder aufgenommen worden sein; der Großfürst bot Blankenfelde für 1526 seine bewaffnete Unterstützung an.⁶⁵ Ende November 1525 ließ Plettenberg auf der Versammlung der Dorpater Stände den Erzbischof anklagen⁶⁶ und setzte Ende Dezember dessen Internierung auf dem bischöflichen Schloss in Ronneburg durch.⁶⁷

Damit war die Lage aber noch keineswegs beruhigt. Im Verlauf des Jahres 1526 nahmen die Aktivitäten der Reformationsanhänger im Bistum Kurland durch die Unterstützung Preußens merklich zu.⁶⁸ Um der schleichenden Aushöhlung seiner Autorität als führende politische Kraft in Livland entgegen zu wirken, strebte der Deutsche Orden nun danach, die livländischen Bistümer seiner Oberheerrschaft zu unterstellen. Im April bot Blankenfelde dem Ordensmeister die Unterwerfung an, am 15. Juni 1526 wurde die Unterstellung des Erzbischofs von Riga sowie der Bischöfe von Dorpat, Ösel-Wiek, Reval und Kurland unter den Deutschen Orden besiegelt.⁶⁹

⁶² Akten und Rezesse (wie Anm. 22), Bd. 3, Nr. 212, S. 537-540, hier S. 539.

⁶³ Vgl. Bernhart Jähnig, Das Ringen zwischen Deutschem Orden und bischöflicher Gewalt in Livland und Preußen, in: Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 97 (2002), S. 215-237, hier S. 226-234; Manfred Hellmann, Der Deutsche Orden im politischen Gefüge Alt-Livlands, in: Zeitschrift für Ostforschung 40 (1991), S. 481-499; Wittram, Baltische Geschichte (wie Anm. 21), S. 37-41.

⁶⁴ Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 458 f.

⁶⁵ Vgl. ebenda, S. 476-480; Schuchardt, Johann Blankenfeld (wie Anm. 13), S. 45.

⁶⁶ Akten und Rezesse (wie Anm. 22), Bd. 3, Nr. 213 § 2, S. 541.

⁶⁷ Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 488 f.

⁶⁸ Vgl. ebenda, S. 640 f.

⁶⁹ Akten und Rezesse (wie Anm. 22), Nr. 239, S. 618-622; vgl. Arbusow, Einführung (wie Anm. 2), S. 518-525.

Die Institutionalisierung der neuen Ordnung

Nach der Unterwerfung Blankenfeldes und der Garantie Plettenbergs für die evangelische Predigt schien die Reformation in den Städten nicht länger prinzipiell bedroht; zudem war im Herzogtum Preußen ein wichtiger Verbündeter gewonnen, der sich offen auch als Anwalt der Protestanten in Livland verstand. Die wichtigste Aufgabe bestand nun darin, das Erreichte auch nach innen zu sichern, denn je mehr Prediger das „reine Evangelium“ verkündeten, desto größer war die Gefahr, dass sich diese Predigten auch gegen die Ratsobrigkeit richteten, zumal die Prälatenherrschaft nicht mehr als drückende Last empfunden wurde.

Hinzu kamen Auseinandersetzungen innerhalb der Predigerschaft selbst, z.B. in Reval, wo Marsow die Autorität anderer Prediger in Frage stellte, oder in Riga, wo der Laienprediger Hoffmann die Autorität nicht durch die offizielle Bestallung durch den Rat, sondern allein aus dem Evangelium selbst ableitete. Martin Luther war bereits in seinem dritten, „allen lieben Christen in Livland samt ihren Pfarrherrn und Predigern“ zugeeigneten Sendschreiben vom Juni 1525 auf dieses Problem eingegangen, in dem er darauf aufmerksam machte, dass theologische Dispute, wie sie in jener Zeit ausgebrochen seien, ein Zeichen für die an sich heilsame Überwindung der katholischen Verkrustung sei, aber mit der Freiheit des Christenmenschen verantwortungsvoll umgegangen werden müsse.⁷⁰ Luther wandte sich in der Folgezeit stärker von den anfangs positiv bewerteten Laienpredigern ab (er hatte Melchior Hoffmann noch Mitte 1525 die Übereinstimmung seiner Predigten mit den Grundsätzen der lutherischen Lehre bescheinigt).⁷¹

Die städtischen Obrigkeiten erkannten die Bedrohung für ihre Stellung, die ihnen aus den Kirchenstürmen und der „unkontrollierten“ Tätigkeit der Laienprediger erwuchs; auch eine Radikalisierung der nichtdeutschen Bevölkerung durch die vom Rat bestellten Prediger sollte unbedingt vermieden werden. In Reval setzte der Rat den Prediger Marsow ab, nachdem dieser den Oberpastor Johann Lange und den ihn unterstützenden Rat in seinen Predigten angegriffen hatte.⁷²

⁷⁰ Viktor Grüner, *Luthers Livland gewidmetes Schrifttum*, in: *Luther-Jahrbuch* 23 (1941), S. 94-122, hier S. 113-116.

⁷¹ Vgl. Deppermann, *Melchior Hoffmann* (wie Anm. 37), S. 55 ff.

⁷² Vgl. Kuhles, *Unterdrückung* (wie Anm. 36), S. 175-178; Ritscher, *Reval* (wie Anm. 5), Teil 1, S. 124; Arbusow, *Einführung* (wie Anm. 2), S. 693-697.

Zum wichtigsten Mittel für die Disziplinierung von Klerikern und Bevölkerung wurden die protestantischen Kirchenordnungen. Bereits 1524 hatte Lange in Reval eine solche Ordnung erarbeitet. Der Oberpastor legte die Bestimmungen dem Rat vor und ließ sie von diesem bestätigen.⁷³ In Riga arbeitete Johannes Briesmann, ein enger Vertrauter Luthers, eine neue Kirchenordnung aus, die 1529 auch nach Reval zur Begutachtung geschickt⁷⁴ und auf dem Landtag zu Wolmar 1533 als für Riga, Dorpat und Reval verbindlich angenommen wurde. Damit war eine weitgehende Vereinheitlichung der protestantischen Doktrin erreicht: „Die kerckenordnung schal in allen dren steden myth gesengen, Ceremonien und andern glickformig und eindrechtig geholden werden, damede nicht eine ydern gudtbedunken in dem und mancherley wiese geholden werden.“⁷⁵ Die Räte behielten sich das Recht vor, in theologische Streitigkeiten eingreifen zu können, und wurden damit faktisch zur obersten Appellations- und Entscheidungsinstanz.

Ein weiteres Zeichen für die innere Festigung des neuen Bekenntnisses in den Städten war es, dass nun aus den Reihen der Protestanten, besonders der Gilden und der Schwarzhäupter, die Forderung erhoben wurde, die verbliebenen Anhänger der „alten Lehre“ durch Strafandrohung am Besuch katholischer Messen zu hindern. Der Revaler Rat kam diesem Verlangen zumindest formal entgegen und erließ in den Jahren 1531 und 1532 entsprechende Verordnungen. Es ist aber fraglich, ob sie auch umgesetzt wurden; zumindest sind keinerlei Sanktionen gegen Ratsmitglieder belegt, die weiterhin an ihrem katholischen Bekenntnis festhielten.⁷⁶

Neben der inneren Absicherung der Reformationsbewegung bemühte sich vor allem Riga auch um äußere Unterstützung. Den wichtigsten Rückhalt bildete hier das protestantische Preußen; allerdings waren die engen Kontakte zum Hof Herzog Albrechts in Riga selbst nicht unumstritten. Nach dem Tod Erzbischof Blankenfeldes und der Wahl eines Bürgerlichen zu seinem Nachfolger 1528 versuchte eine Partei im Rat unter der Führung Lohmüllers, die Unterstellung der Stadt allein unter den Orden rückgängig zu machen und die alte Doppelherrschaft wieder herzustellen, die Riga lange Zeit ein hohes Maß an Autonomie garantiert hatte. Um die Stellung des neuen Erzbischofs

⁷³ Vgl. Ritscher, *Reval* (wie Anm. 5), Teil 1, S. 119-122.

⁷⁴ *Akten und Rezesse* (wie Anm. 22), Bd. 3, Nr. 265, S. 683.

⁷⁵ *Ebenda*, Nr. 322, S. 833.

⁷⁶ Vgl. Ritscher, *Reval* (wie Anm. 5), Teil 1, S. 126 f.

zu stärken, sollte dieser sich einen fürstlichen Koadjutor wählen – und zwar Markgraf Wilhelm von Brandenburg, den Bruder Herzog Albrechts. Wilhelm selbst stand der Reformation äußerst wohlwollend gegenüber, blieb aber bis zu seinem Tode katholisch und erfüllte damit auch formell die Voraussetzungen, um die Erzbischofswürde zu übernehmen.⁷⁷ Ende Dezember 1531 schloss der Rat mit Markgraf Wilhelm und Herzog Albrecht ein Bündnis zur Erhaltung des Evangeliums, im nächsten Jahr folgten weitere ähnliche Abkommen mit evangelischen Rittern im Erzstift Riga sowie mit protestantisch gesinnten Ordensrittern und auch Gebietigern wie dem Komtur von Windau.⁷⁸

In jener Zeit war im Bistum Ösel-Wiek ein Konflikt um den 1530 gewählten Bischof Reinhold von Buxhöveden entbrannt. Markgraf Wilhelm griff in die Auseinandersetzung ein und machte eigene Rechte auf den Bischofsstuhl geltend. Daraufhin spaltete sich die Vasallenschaft in zwei gegnerische Lager, und die „Wiekische Fehde“ drohte, sich zu einem Bürgerkrieg im Nordwesten auszuweiten.⁷⁹ In diesem Konflikt, der nominell zwischen katholischen Prälatengetragen wurde, teilte sich die Anhängerschaft trotzdem in konfessionelle Lager – der eher protestantisch gesinnte wiekische Adel unterstützte den rigischen Koadjutor, während die katholisch orientierten öselschen Vasallen Buxhöveden die Treue hielten. Der Orden griff selbst nicht in die Streitigkeiten ein, doch Plettenberg sah die Einheit des Landes aufs Äußerste gefährdet. In dieser Situation entschied er sich dazu, den Protestanten entgegenzukommen, und schloss im April 1533 eine Einigung mit dem rigischen Koadjutor Wilhelm und der Stadt Riga zu gegenseitigem Schutz, in der sich die vertragschließenden Seiten versicherten, „das Wort Gottes nach Inhalt beider Testamente in ihren Herrlichkeiten und gebieten frei und ungehindert verkündigen, hören und annehmen [zu] lassen“.⁸⁰ Jede Seite konnte Prediger zur Verkündigung des Evangeliums anstellen, allerdings sollte man auf Schmähungen der Gegenseite verzichten, ansonsten sollte jeder Stand bei seinen alten Rechten verbleiben. Auch die Ritterschaften des Erzstiftes sowie des Bistums Ösel-Wiek waren in dieses Bündnis mit

⁷⁷ Vgl. Kuhles, *Livländische Reformation* (wie Anm. 1), Teil 2, S. 98 f.

⁷⁸ Vgl. Arbusow, *Einführung* (wie Anm. 2), S. 791 ff.

⁷⁹ Vgl. Mühlen, *Livland* (wie Anm. 3), S. 150-153; *Eesti rahva ajalugu* (Geschichte des estnischen Volkes), hrsg. v. Juhan Libe (u.a.). Bd. 2, Tartu 1933, S. 622 f.; Leonid Arbusow, *Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands*. Riga 1918, S. 164 f.

⁸⁰ Arbusow, *Einführung* (wie Anm. 2), S. 794 f.; der Wortlaut der Einigung: Akten und Rezesse (wie Anm. 22), Bd. 3, Nr. 324, S. 837 ff.

einbezogen worden, allerdings blieben die Prälaten sowie die katholisch gesinnten Ritterschaften (v.a. von Harrien und Wierland) sowie die Stadt Reval fern.

Das Ziel dieser Übereinkunft war, wie auch bei allen früheren Gelegenheiten schon, die Wahrung des Status quo. Doch nun war das protestantische Lager ein fester Bestandteil der politischen Landschaft Livlands geworden, das ebenfalls ein Interesse an der Absicherung seines Besitzstandes hatte. Die „Wiekische Fehde“ hatte gezeigt, dass die Konfession in Livland zu einem politisch bedeutsamen Mobilisierungsfaktor geworden war; allerdings liefen konfessionelle und politische Trennlinien nicht parallel. Dies machte jene „Eigenthümlichkeit“ aus, welche die konfessionelle Landkarte Livlands in den folgenden Jahrzehnten prägen sollte.

Die schnelle und entschiedene Reformation in den großen Städten des Landes hatte die überkommene ständische Ordnung Livlands nicht zerstört. Die städtischen Obrigkeiten waren in der Lage, die sozialrevolutionären Komponenten der neuen Lehre zu kontrollieren, nachdem sie kurzzeitig davon Gebrauch gemacht hatten, um die Kontrolle über den geistlichen Besitz in ihrem Einflussbereich zu erlangen. Damit gewannen die Städte ein größeres politisches Gewicht, das sie in der Folgezeit auch nutzten – aber nicht, um die alte Ordnung zu überwinden, sondern um als gestärkter Partner daran zu partizipieren. Nicht die Reformation war somit für den Untergang Alt-Livlands verantwortlich, sondern die Konflikte und die Durchsetzung von Herrschafts- und Partizipationsrechten, deren Ursprung in vorreformatorischer Zeit lag. Die Reformation verschob das politische Gewicht der einzelnen Faktoren in dieser Auseinandersetzung, war aber weder deren Ursache noch deren Lösung.

